



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Verstetigung der Netzentgeltbefreiung für Wasserstofftechnologie

Aktuell seit 19.05.2026 11:01:06

#### Angegeben von:

Deutscher Wasserstoff-Verband (D WV) e.V. (R002003) am 31.03.2025

#### Beschreibung:

Die in §118 Abs. 6 EnWG festgelegte Befreiung für Elektrolyseure, die vor 2029 in Betrieb gehen, von den Stromnetzentgelten sollte verstetigt und auf weitere Komponenten und Teile von Wasserstoffanwendungen ausgeweitet werden. Das sollte beispielsweise auch Verflüssiger, Verdichter, Nebenanlagen von Elektrolyseuren oder Cracker umfassen.

#### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

#### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

#### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2603270087 (PDF - 7 Seiten)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 27.02.2026 an:

#### Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

